



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen · Postfach 22 00 03 · 80535 München

Verteiler Kammern und Verbände
Per Email

Name
Hr. Rötter

Telefon
089 2306-2720

Telefax
089 2306-2803

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
35 –O 2235-006-2107/12

Datum
24. Januar 2012

Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung von Jahressteuererklärungen über ELSTER – Neuregelung ab 2012

Anlage: Merkblatt (2 Seiten)

Sehr geehrte Damen und Herren,

erstmalig ab dem Veranlagungszeitraum 2011 sind Bürgerinnen und Bürger mit Gewinneinkünften verpflichtet, ihre Steuererklärungen elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln. Dies betrifft die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb und aus freiberuflicher bzw. selbstständiger Tätigkeit.

In der Anlage übersende ich Ihnen hierzu das Merkblatt „Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung von Jahressteuererklärungen - Neuregelungen ab 2012“ der Steuerverwaltungen des Bundes und der Länder. Es enthält eine kurze Beschreibung der Neuregelung sowie nützliche Hinweise.

Ich bitte Sie, dieses Merkblatt in geeigneter Weise Ihren Mitgliedern bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Christian Bähr
Ministerialrat